



Antwort zur Anfrage Nr. 0485/2024 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Startchancen-Programm (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welche Höhe belaufen sich die Fördermittel aus dem Startchancen-Programm, die für die Schulen und Berufsschulen in der Stadt Mainz vorgesehen sind?

2. Welche Mainzer Schulen und Berufsschulen sollen mithilfe des Startchancen-Programms gefördert werden?

Das Startchancen-Programm des Bundes und der Länder soll im Schuljahr 2024/25 starten. Aktuell erfolgen die erforderlichen Ratifizierungsprozesse des Bundes und der Länder bevor im Frühsommer 2024 die formale Unterzeichnung erfolgt. Eine Auskunft bzgl. möglicher Förderungen auch von Mainzer Schulen kann voraussichtlich mit Beginn des Programms gegeben werden.

3. Was ist das Ziel des Programms?

„Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft entkoppeln und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dabei geht es nicht einfach nur um finanzielle Unterstützung des Bundes, sondern auch um systemische Veränderungen und eine Stärkung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“.¹

4. Welche konkreten Maßnahmen sollen an den jeweiligen Schulen und Berufsschulen umgesetzt werden?

Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

5. Wird das Programm evaluiert?

Ja, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sind wichtige Bestandteile des Programms.²

Mainz, 29.02.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023): Internetadresse:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html> [Abrufdatum: 27. Februar 2024].

² Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2023): „Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034“. Internetadresse:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html> [Abrufdatum: 27. Februar 2024].